



Friedhofsgemeinschaft Berghausen (FGB) e.V. (gegründet 1953)



Vereinsregister: Amtsgericht Köln, VR 600466 **Bankverbindung:** Friedhofsgemeinschaft e.V.
 IBAN DE 52 3845 0000 0000 3007 15 (Sparkasse GM)

Homepage: www.friedhofsgemeinschaft-berghausen.de **Funktions-/Info-Mail:** info@friedhofsgemeinschaft-berghausen.de

Vorsitz: Jörg Jansen, Gartenstr. 12, 51647 GM-Berghausen, jansen@gdp-koeln.de, 0172-4235886

Geschäftsführung: Maike Brandt, maike.brandt@gmx.net, 0160-4979850 **Geschäftsstelle:** Espenweg 10, 51647 GM-Berghausen (DorfZENTRUM)

B E I T R I T T S - E R K L Ä R U N G (Antrag auf Mitgliedschaft)

Hinweise zum Ausfüllen:

- Die aktuelle Satzung und die Ordnungen des Vereins finden Sie auf der o.g. Homepage
- Bitte deutlich leserlich (Druckbuchstaben) ausfüllen; zutreffendes bitte ankreuzen: oder auch streichen.
- Benutzen Sie bei Bedarf bitte ein Zusatzblatt und unterschreiben auch dieses.
- Bei Fragen richten Sie sich bitte an unsere Mitgliederverwaltung. **Vielen Dank!**

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Friedhofsgemeinschaft e.V. ab dem

..... **als Einzelmitglied** **Fördermitglied**
und erkenne mit Unterschrift die Satzung, die Ordnungen und die Datenschutzbestimmungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Die folgenden Angaben sind für den Verein zur ordnungsgemäßen Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses, insbesondere zur Beitragshebung erforderlich und damit Pflichtangaben:

Angaben zur Person (Kontakt-Daten)

Nachname:

Vorname:

Geschlecht: weiblich männlich divers

Straße/Hausnummer:

Wohnort:

Geburtsdatum: **Geburtsort:**

E-Mail:

Telefonnummern (auch mobil): 1) **2)**

Angaben zu Kindern (Kontakt-Daten)

Wir benötigen diese Angaben, weil die Satzung bzw. die Beitrags- und Gebühren-Ordnung (BGO) für Kinder die folgenden Ausnahmen zur Beitragshebung und Mitgliedschaft vorsieht (Auszug aus der Satzung):

Für **Einzelpersonen** beträgt der Jahresmitgliedsbeitrag € 25,00 (**Einzelmitgliedschaft**)

Ausnahme: „Allen unterhaltspflichtigen Kindern (**nur bis max. 25 Jahre**) des jeweiligen Einzelmitglieds wird das Recht auf Bestattung - ohne weitere Zahlung von Mitglieds- oder Aufnahmebeiträgen - auf dem Friedhof eingeräumt (Begräbnisrecht). Kinder, die nicht mehr unter die Unterhaltspflicht des Einzelmitglieds fallen, müssen Mitglied des Vereins werden, um entsprechende Mitgliedsrechte zu erhalten und ab diesem Zeitpunkt einen entsprechenden Aufnahmebeitrag entrichten.“

Nachname / Vorname des Kindes 1:

Geburtsdatum / -ort des Kindes 1:

Nachname / Vorname des Kindes 2:

Geburtsdatum / -ort des Kindes 2:

Nachname / Vorname des Kindes 3:

Geburtsdatum / -ort des Kindes 3:

Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder der FGB zahlen grundsätzlich eine Jahresgebühr von € 10,-
Abweichend von dieser Regelung bin ich aber bereit

jährlich monatlich € zu zahlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fördermitglieder keinen Anspruch auf Leistungen des Vereins haben.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz

- ▶ Die Datenschutzbestimmungen der Friedhofsgemeinschaft ergeben sich aus der Satzung und sind mir bekannt.
- ▶ Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Sie sind auf Wunsch dem Antrag auf Mitgliedschaft im Anhang beigelegt.
- ▶ Ich bin damit einverstanden (Unterschrift unten), dass die vorgenannten Angaben zu meiner Person und den Kindern im Rahmen der Zweckbestimmung des Vereins (s. Vereinssatzung) zu Vereinszwecken durch den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.
- ▶ Mir ist bekannt, dass ich jederzeit berechtigt bin, gegenüber dem Verein um umfangreiche Auskunftserteilung zu meinen gespeicherten Daten ersuchen kann.
- ▶ Meine Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben erfolgt freiwillig und kann jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- ▶ Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.
- ▶ Der für die Datenverarbeitung verantwortliche Vorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen.
- ▶ Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren, Homepage, Mailverkehr, Internet oder Sozialen Medien etc., kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantiert werden.
- ▶ Das Vereinsmitglied nimmt die Risiken für eine mögliche Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten ggf. auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen
- ▶ Darüber hinaus ist grundsätzlich nicht garantiert, dass die Daten im Internet vertraulich bleiben und die Daten nicht verändert werden können.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

